



## Stornobedingungen

### Stornierung

Kündigt der Mieter den Vertrag vorzeitig, ohne einen Nachmieter zu benennen, der diesen Vertrag zu denselben Bedingungen erfüllt, sind folgende Kosten als Entschädigung zu leisten.

Kündigung vor Mietantritt

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- später als 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Der Vermieter ist gleichzeitig bemüht, ebenfalls einen Nachmieter zu finden.

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, maßgebend ist der Zeitpunkt der Zustellung der Kündigung beim Vermieter.

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.

### Haftung und Pflichten des Mieters

a.) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln.

Beschädigungen sind nach Feststellung unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für die durch ihn verursachten Beschädigungen am Objekt oder den darauf befindlichen Gegenständen.

b.) Der Mieter verpflichtet sich, an die in der Anlage beigelegte oder im Objekt ausgehängte Hausordnung zu halten.

c.) Das Rauchen ist innerhalb des Gebäudes gestattet / nicht gestattet. (nicht Zutreffendes bitte streichen)

d.) Die Haltung von Haustieren ist nach Vereinbarung gestattet / nicht gestattet. (nicht Zutreffendes bitte streichen)

e.) Der Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht am Wohnsitz des Vermieters.

f.) Die Unterkunft ist vollständig möbliert und eingerichtet sowie im vorgefundenen Zustand zurückzugeben.

### **Salvatorische Klausel, Schriftform**

a.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

b.) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftklausel.

c.) Dieser Vertrag unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Januar 2015